

Bauvorhaben:	
Ausführungszeitraum der Bewehrungsarbeiten:	

Auftragsmengen:

	Ø 8-12 mm	Ø 14-20 mm	Ø 26+30 mm	Ø 36+40 mm	Summe
Stabstahl B550, bis 14,00 m	t	t	t	t	t

Baustahlgitter A/AQ Format 6,00 x 2,40 m	t
ÖMAT-Schlaufenmatten Format 6,00 x 2,40 m	t

Bewehrungsgrad	kg/m ³
-----------------------	-------------------

Abkürzungen:

AG = Auftraggeber | AN = Auftragnehmer

Die Preise sind Festpreise bis Festpreise bis _____

Ausgenommen: Materialpreise von Distanzstreifen, Betonstahlkupplungen (Muffen) und anderen Produkten. Diesbezüglich erfolgt die Verrechnung stets gemäß der zum Lieferdatum gültigen Preisliste, welche im Angebot des AN definiert wurde.

Die Preise sind veränderlich

Ausgenommen: Materialpreise von Distanzstreifen, Betonstahlkupplungen (Muffen) und anderen Produkten. Diesbezüglich erfolgt die Verrechnung stets gemäß der zum Lieferdatum gültigen Preisliste, welche im Angebot des AN definiert wurde.

PREISUMRECHNUNGSMODALITÄTEN für veränderliche Preise

Preisbasis: _____ (für Anteil Lohn und Sonstiges)

Anteil Lohn:

Preisumrechnungsgrundlage: _____

Anteil Sonstiges:

Preisumrechnungsgrundlagen:

Stabstahl: _____

A/AQ- u. ÖMAT-Schlaufenmatten: _____

Anteil Lohn betrifft:

Schneide-, Biege- u. Verlegepreise von Stabstahl, Baustahlgitter, Distanzstreifen etc.; Regiepreis, Überstundenzuschläge, Fahrtkosten und Kilometergeld, Transportkosten und Transportaufpreise, Bearbeitungs- und Verlegeaufpreise, Gewinde schneiden, Muffenstöße herstellen/verschrauben etc.

(Der Lohnanteil beträgt jeweils 100%)

Anteil Sonstiges betrifft:

Materialpreise und Materialaufpreise von Stabstahl und Matten

(Der Anteil Sonstiges beträgt jeweils 100%)

Allgemein:

- Preisumrechnungen finden monatlich (ohne fixe Stichtage) statt.
 - Kein Erreichen eines Schwellenwertes erforderlich.
 - Es gelangen keine Abminderungsfaktoren zur Anwendung.
 - Bei Preisänderungen ist das Datum der Leistungserbringung relevant.
(z.B. für Material, Schneiden u. Biegen, Bearbeitungsaufpreise etc. ist das Lieferdatum der Bewehrung bzw. für die Verlegepreise/-aufpreise etc. das Verlegedatum relevant).
 - Die Aufteilung der Gesamtpreise (Material, Schneiden und Biegen, Verlegen) wird nach Auftragserteilung bekannt gegeben.
 - Eine gesonderte Benachrichtigung über Index-/Preisänderungen erfolgt seitens des AN nicht.
 - Die Ermittlung der Umrechnungs- bzw. Veränderungsprozentsätze und die jeweiligen Verrechnungen der Preisgleitungen erfolgen seitens des AN separat und im Nachhinein und dies anhand von „fix“ (und nicht als vorläufig) geltenden Indexwerten.
 - Ergänzend gelten die Regelungen der ÖNORM B 2111
-

Allgemein:

Lieferung und Verlegung von ÜA-zertifiziertem, in Österreich zugelassenem Bewehrungsstahl. Inklusive positionswiseiter Etikettierung und Verladung im Werk. Die Preise für Stabstahl gelten in selbiger Höhe auch für ungeschnittenes od. ungebogenes Material. Beim Schneiden u. Biegen der Bewehrung sind Toleranzen zu berücksichtigen¹. Sägeschnitte werden nicht durchgeführt. Max. Biegerolldurchmesser 500 mm. Hilfskonstruktionen, Unterstellungsfüßel, Abstandhalter aus Stahl, Unterstellungseisen, Montageeisen sowie alle sonstigen erforderlichen Zusatzeisen werden (sofern im Plan nicht ohnehin erfasst) gesondert berechnet. Seitens des Auftragnehmers (AN) erfolgen keinerlei Schweißungen oder sonstige Verbindungen.

¹ Analog GSV-Publikation → http://www.queteschutzverband.at/netpet23/media/document/1426348623_toleranzen.pdf

Verlegung von Bewehrungsstahl unter Voraussetzung einer Mindestverlegemenge von 4 t pro Tag, Baustelle u. Einbaustelle bzw. -ort. Bei Unterschreitung der Mindestverlegemenge (maßgebend hierfür ist die fertige Schalung am Einsatztag um 07:00 Uhr) erfolgt die Verrechnung auf Basis Leistungsstunden.

Herkömmlicher Bindedraht (schwarz gegläht) und punktförmige Standard-Abstandhalter aus Kunststoff oder Faserbeton bis zu max. 3,5 cm Höhe werden vom AN (für die von ihm verlegte Bewehrung) gratis beigestellt. Punktförmige Abstandhalter über 3,5 cm, linienförmige Abstandhalter (Profilstäbe, Drunterleisten etc.) und andere Sonderabstandhalter (jedweder Höhe) werden gemäß gültiger Preisliste des AN ___% NL abgerechnet.

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk und exkl. Mehrwertsteuer (bzw. Bauleistung im Sinne von § 19 Abs. 1a UStG. 1994)

Die Preise gelten nur bei Auftragserteilung über Lieferung und Verlegung der gesamten zur Ausführung gelangenden Bewehrung (Stabstahl, Baustahlgitter und Distanzstreifen) als Gesamtpaket. Eine Materialbeistellung seitens des AG ist daher nicht möglich. Bauseitige Teil- bzw. Eigenverlegungen sind nur in Einzelfällen im geringfügigen Ausmaß und jedenfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AN möglich.

1. Basispreise

Pos.	Bezeichnung		EH	Preis
1.1	Stabstahl B550, bis 14,00 m Lg.	Material inkl. Schn.+Biegen u. Verlegen	Ø 8-12 mm	t €
			Ø 14-20 mm	t €
			Ø 26+30 mm	t €
1.2	Baustahlgitter A/AQ, M 550, 6,00 x 2,40 m	Material u. Verlegen	AQ 65 - AQ 82	t €
1.3	ÖMAT-Schlaufenmatten, M 550, 6,00 x 2,40 m	Material u. Verlegen	CQS 80 - CQS 100	t €

Zuschlag auf Stabstahl- u. Baustahlgitterpreise für Bestellmengen unter 3 Tonnen pro einzelner Bestellung, Abhol-/Liefertermin u. Baustelle: _____%

Für die Feststellung wird die Stabstahl- u. Mattenmenge addiert.

Mindestzuschlagsverrechnung bei Unterschreitung: € _____

Pos.	Bezeichnung		EH	Preis	
1.4	Baustahlgitter schneiden	Basis-Schneidepreis	t	€	
		zzgl. Schneidepreis pro Mattenstück (Verlege-/Einbaustücke)	Stk	€	
1.5	Distanzstreifen	Material	DS 03 – 50 cm	Stk	Verrechnung erfolgt gemäß der zum Lieferdatum gültigen AVI-Preisliste
		Verlegen		Stk	

zu Pos. 1.4:

Basis-Schneidepreis: Verrechnungsbasis ganze Matten (für Schneide- u. Materialgewicht). Die Mattenschneideliste bzw. Verschnittoptimierung je Plan muss bereits vorgegeben sein und hat im Format 6,00 x 2,40 m zu erfolgen. Bei fehlender Verschnittoptimierung wird diese vom AN ohne Gewähr durchgeführt. Der Verschnitt wird auf Wunsch mitgeliefert (Bekanntgabe durch AG bei jeder einzelnen Bewehrungsbestellung erforderlich; eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich) und gelangt dann der Schneidepreis pro Mattenstück auch für die Verschnittstücke zur Verrechnung.

2. Materialaufpreise

Pos.	Bezeichnung		EH	Aufpreis
2.1	Stabstahl Ø 8-12 mm		t	€
2.2	Stabstahl Ø 36+40 mm		t	€
2.3	Stabstahl-Überlängen >14,00 – 18,00 m	Ø 8-30 mm	t	€
		Ø 36+40 mm	t	€

zu Pos. 2.3: Bei Überlängen Ø 8-12 mm und Ø 36+40 mm zzgl. Aufpreis Pos. 2.1/2.2.

Allgemein: Die Abrechnung von Sonderdimension Ø 36+40 mm sowie Stabstahl-Überlängen erfolgt auf Basis ganzer Stangen (14 m bzw. 18 m Lg.) – je Plan u. Position. Lieferung erfolgt lt. Plan.

Pos.	Bezeichnung		EH	Aufpreis
2.4	Baustahlgitter Type AQ 50, AQ 55, AQ 60, AQ 90, AQ 100		t	€
2.5	Baustahlgitter Type AQ 42, A 60 - A 82 (Abnahme nur in ganzen Werkspaketen; Liefervorlaufzeit mind. 20 AT)		t	€
2.6	ÖMAT-Schlaufenmatten Type CQS 60, CQS 70, CS 80 – CS 100, AQS 90 u. AQS 100		t	€
2.7	ÖMAT-Schlaufenmatten Type CS 70, CQS 50, AS 90, AS 100		t	€
2.8	ÖMAT-Schlaufenmatten Type AS 30, AQS 30 (Abnahme nur in ganzen Werkspaketen; Liefervorlaufzeit mind. 20 AT)		t	€

3. Bearbeitungsaufpreise

Pos.	Bezeichnung	Anmerkung	EH	Aufpreis
3.1	Einmaliges Bearbeitungsentgelt pro Bauvorhaben		PA	€
3.2	Positionszuschlag	Aufpreis gilt für alle Materialien u. pro Position. u. Unterposition lt. Plan/Lieferschein	Pos	€
3.3	Gestufter Stabstahl	= Positionen, die sich in Unterpositionen aufteilen. AP gilt pro Stk. Eisen, unabhängig der Anzahl pro Unterpos.	Stk	€
3.4	3D gebogener Stabstahl		Stk	€
3.5	Radienbiegungen Stabstahl	Aufpreis gilt pro einzelner Radiusbiegung	Stk	€
3.6	Bearbeitung von Plan-/Stahllistenänderungen (z. B. Indexpläne).	Aufpreis gilt pro geänderten Plan/geänderter Stahlliste	Stk	€
3.7	AP für Non-Hardcopy Unterlagen (Pläne, Schnitt- u. Biegelisten etc., welche nicht in Papierform, sondern elektronisch per E-Mail, Datenträger etc. an den AN übermittelt werden).	Pläne für die Bewehrungsverlegung werden vom AG immer vor Ort in Hardcopy übergeben.	Stk	€
3.8	AP im Falle fehlender „abs-“ bzw. „bvbs“-Dateien zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung bzw. der Pläne. (Diese Dateien sind auch bei Übermittlung der Pläne in Papierform bzw. Hardcopy an den AN per E-Mail zu senden.)	Aufpreis gilt für alle Materialien u. pro Position u. Unterposition lt. Plan/Lieferschein	Pos	€

zu Pos. 3.7: Das Bearbeitungsentgelt wird pro Plannummer/-bezeichnung verrechnet und gilt für sämtliche Unterlagen u. Formate – höchstens jedoch bis zu einer Länge von max. 2,5 m und Breite von max. 841 mm. Bei Überschreitung der Länge wird ein Aufpreis von € _____ pro angefangenen Mehrmeter verrechnet. Die Pläne, Stahl- u. Biegelisten etc. sind im PDF-Dateiformat, max. 5 MB (unkomprimiert) pro Datei, zu übermitteln. Im Falle von separaten Stahl- u. Biegelisten sind dem AN immer auch die Dateien der zugehörigen Bewehrungspläne zu übermitteln (es kommt dadurch zu keiner Doppelverrechnung).

Bei evt. Übermittlung von Vorabzugsplänen, Planänderungen oder bei Doppelübermittlungen gelangt das Bearbeitungsentgelt jeweils zusätzlich zur Verrechnung. Die mit der Übermittlung verbundenen Risiken, wie Übertragungsfehler, Verluste der Unterlagen usw. trägt der Absender. Für etwaige Störungen, Ausfälle etc. übernimmt der AN keine Haftung. Änderungen dieser Konditionen behält sich der AN vor.

4. Liefervorlaufzeit

Pos.	Bezeichnung	Anmerkung	EH	Aufpreis
4.1	Liefervorlaufzeit (LVZ): mind. 15 ganze Arbeitstage (AT). AT gilt werktags von Mo - Fr. Expresszuschläge für kurzfristige Bereitstellung der Waren (sofern produktionstechnisch etc. möglich). Expresszuschlag-Mindestvergütung € _____ pro einzelner Bestellung u. Liefertermin:	Expresszuschlag LVZ 0-2 AT	t	€
		Expresszuschlag LVZ 3-14 AT	t	€

Relevant ist der Zeitpunkt des Einganges der Bestellung unter Angabe des konkreten Liefertermins, wobei die Pläne natürlich gleichzeitig mit der Bestellung oder bereits zuvor in der Betonstahlbiegerei eingelangt sein müssen, ansonsten beginnt die Liefervorlaufzeit erst ab Eingang der Pläne zu laufen. Bestell- und Planeingang jeweils werktags von Mo-Fr bis 09:00 Uhr (ansonsten zählt der darauffolgende Arbeitstag). Der Tag der Warenübergabe und der Zeitraum der Betriebsurlaube des AN zählen ebenfalls nicht zur Liefervorlaufzeit. Für gewünschte Teillieferungen sind dem AN entsprechende separate Stahllisten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5. Transportpreise

Pos.	Bezeichnung	Anmerkung	EH	Preis/Aufpreis
5.1	Zufuhrpauschale bis 20 t pro Fuhre	Bei Lieferung über 20 t pro Fuhre (sofern ladetechn. etc möglich) wird die Liefermenge x Tonnenpreis (= Zufuhrpauschale : 20 t) abgerechnet.	Fh	€
5.2	Aufpreis für Anlieferung mit LKW-Kran auf Sattelzug	Ladefähigkeit reduziert sich auf ca. 18 t pro Fuhre	Fh	€
5.3	Aufpreis für Anlieferung mit LKW-Kran auf Solo-LKW	Bewehrungslänge max. 7 m; Ladefähigkeit ca. 9 t pro Fuhre. Aufpreis-Mindestvergütung € 70,00 pro Fuhre.	t	€
5.4	Aufpreis für Überlängentransport	>14 – 18 m Lg.	Fh	€
5.5	Eine Aufenthaltszeit des LKWs auf der Baustelle ist bis zu max. 1,5 Std. (bei voller Beladung) inkludiert. Eine Überschreitung dieses Zeitausmaßes wird dem AG je angefangener Viertelstunde in Rechnung gestellt.	Stehzeit - Fuhrwerk ohne Kran	Std	€
		Stehzeit - Fuhrwerk mit Kran	Std	€
5.6	Transporte von überbreiten Biegeformen (>2,40 m)		Fh	€

6. Anschlagmittel

Die Bewehrung wird mit textilen Mehrweghebebändern gem. DIN EN-1492-1 versehen und werden hierfür pauschal € _____ je angefangener Tonne verrechnet (Verrechnung erfolgt für das Gewicht sämtlicher Waren). Nach Lieferung gehen die Anschlagmittel in das Eigentum des AG über.

Sollten die textilen Anschlagmittel nach Übergabe weiterverwendet werden, so sind die Informationen gem. DGUV 209-013 (Anschläger) und 209-061 (Gebrauch von Hebebändern und Rundschlingen aus Chemiefasern) der BGHM zu beachten. Dem AG als Eigentümer der Hebebänder obliegt die Prüfpflicht über den Zustand und den geeigneten Einsatz (Traglast und Einsatzart) sowie die Entsorgung obliegt. Eine Rücknahme/Rückvergütung für die Anschlagmittel ist ausgeschlossen.

7. Verlegeaufpreise

Pos.	Bezeichnung	Anmerkung	EH	Aufpreis
7.1	Ø 8-12 mm in Fundamenten, Decken und Wänden	Gilt für das gesamte Plangewicht von Ø 8-12 mm, so auch für eventuell andere im Bewehrungsplan enthaltene Bauteile.	t	€
7.2	Elementdecken	Gilt für obere u. untere Lage der Bewehrung sowie für Stab-, Baustahlgitter etc.	t	€
7.3	Wände		t	€
7.3.1	Wände >3,00 m Höhe	Zusätzlicher AP zu Pos. 7.3	t	€
7.4	Querkraftbewehrung	AP gilt pro Stk. Bügel	Stk	€
7.5	Geteilte Bewehrungsverlegung von Plänen	Die Bewehrung der Pläne wird grundsätzlich nur als Ganzes bzw. durchgängig in einem Stück verlegt. Bei geteilter Verlegung gelangt der Aufpreis für das gesamte Plangewicht zur Verrechnung.	t	€
7.6	Stiegenläufe u. Stiegenpodeste		Stk	€
7.7	Fugenbandbügel und Verbügelungen im Fugenbandbereich		Stk	€
7.8	Deckelbauweise		t	€
7.9	Vorgespannte Bauteile/Bewehrung	AP gilt für die komplette Bewehrung von vorgespannten Bauteilen	t	€
7.10	Schneiden von Laufmeterpositionen auf d. Baustelle		t	€

zu Pos. 7.5: Um Mehrkosten zu vermeiden, müssen die Bewehrungspläne immer mit den einzelnen Betonier- bzw. Arbeitsabschnitten übereinstimmen. Weiters dürfen die Positionen mehrerer Wände (z.B.) nicht in einem Plan bzw. einer Stahlliste zusammengefasst werden.

8. Überstundenzuschläge

Pos	Bezeichnung	Anmerkung	EH	Preis
8.1	50%-Überstundenzuschlag	Nur auf Anordnung des AG	Std.	€
	100%-Überstundenzuschlag	Nur auf Anordnung des AG	Std	€

Den Preisen zugrunde gelegt ist die kollektivvertragliche normale Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche, eventuelle vom AG geforderte oder sich aufgrund vom AG angeordneter Beschleunigungsmaßnahmen ergebende Überstunden werden gesondert in Rechnung gestellt.

9. Bewehrungsverlegung auf Basis Leistungsstunden

Pos	Bezeichnung	Anmerkung	EH	Preis
9.1	Leistungsstunden-/Regiestundensatz	Mindestvergütung 9 Std./Tag u. Mann	Std	€
9.2	An- und Abreise / Fahrtzeit	vom Biegebetrieb zur Baustelle u. retour (schnellste Strecke); pro Mann u. Tag/Einsatz	Std	€
9.3	Kilometergeld	vom Biegebetrieb zur Baustelle u. retour (schnellste Strecke); pro Tag/Einsatz	km	€

Weiters erfolgt die Abrechnung - unabhängig der Verlegemenge - auf Basis Leistungsstunden für nachstehende Verlegearbeiten und sonstige Tätigkeiten:

Dachbodenbew., Dachflächen u. Sargdeckel (betrifft den gesamten Sargdeckel inkl. horizontalen Teil); Durisolwände u. runde Wände; in bestehenden Bauteilen; von Umbauten u. Sanierungen; im Inneren von Gebäuden; unter Tag; Gewölben; Einzel- und Punktfundamente; Köcherfundamente inkl. Köcherhals; Gleitbauten und Kletterschalungen; über Kopf zu verlegende Bewehrung; von Fertigteilen; Ergänzungs- und Zulagebew. für Elementdecken; Kassetten-, Hohlblech- und sonstige Fertigteildecken sowie Wandelementfertigteile; Frostschürzen; Rostbewehrung; Trapezblechdecken; Brüstungen; Rinnen; Laubengänge; Attika; Parapet; Loggien u. Balkone; Randbalken; Spaltzugbewehrung; Schächte; Kollektor; Pfahlroste; Sockel jeder Art; Verlegen von Decken und Bauteilen mit jeglicher Art von Kühl- od. Heizsystemen (Betonkernaktivierung); Decken mit Hohlkörpern (z. B. Cobiax); unter Hilfsbrücken; Spannstahlunterstellungen; Verlegen ohne Schalung; WIB-Tragwerke; Streifenfundamente; Sichtbeton; Dübelleisten; Fischaufstiegshilfen; Bewehrung abladen; Bewehrung von Plänen, die nicht zur Gänze vom AN verlegt werden (bauseitige Teil- bzw. Eigenverlegungen, welche nur im geringfügigen Ausmaß und jedenfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AN möglich sind).

10. Zahlungskonditionen:

Ab Erhalt der Rechnung: _____

11. Sonstige Festlegungen

Der AN hält seinen Betrieb aufgrund Betriebsurlaub, Inventur- und Wartungsarbeiten jedes Jahr in der KW ____ und KW ____ (in diesem Zeitraum erfolgt zwar keine Produktion, Manipulation etc., jedoch werden Waren, die zuvor rechtzeitig bestellt wurden, sehr wohl ausgeliefert) sowie **über die Weihnachtsfeiertage – jeweils ca. 1 Woche vor dem 24.12. bis Montag nach dem 06.01. des Folgejahres** (in diesem Zeitraum erfolgen keine Warenlieferungen und Bewehrungsverlegungen) geschlossen.

Für die o. a. Zeiträume gelten die Liefervorlaufzeiten als ausgesetzt, deshalb ist es notwendig, dass der AG die Planunterlagen und Bestellungen – **unter Berücksichtigung der Liefervorlaufzeiten einerseits und dem Zeitraum des Betriebsurlaubes andererseits** – zeitgerecht übermitteln.

Bei der Planung der Verlegeeinsätze ist der Betriebsurlaub über die Weihnachtsfeiertage ebenfalls Ihrerseits zu berücksichtigen.

Aufgrund der Turbulenzen am europäischen Stahlmarkt der letzten Jahre und der aktuellen Situation Lieferschwierigkeiten und Versorgungsengpässe gegenwärtig und auch künftig leider nicht ausgeschlossen werden können. Hieraus können jedoch seitens des AG keinerlei Schadenersatzansprüche abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang kann es z. B. vorkommen, dass diverse Stabstahldurchmesser und Mattentypen für unbestimmte Zeiträume nicht lieferbar bzw. lagernd sind. In diesem Falle wird von uns automatisch, jedoch nach vorheriger Zustimmung seitens des Statikers, der nächsthöhere Stabstahldurchmesser bzw. Mattentype (sofern verfügbar) geliefert als auch das höhere Gewicht verrechnet.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation betreffend COVID-19-Pandemie, kann der AN die Liefer- und Verlegetermine nur unter ausdrücklichem Vorbehalt gewährleisten.

Ergänzend und nachrangig gegenüber dem (a) Angebot des AN gelten: b) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bewehrungsarbeiten - AVB-BA 2021 (https://www.gueteschutzverband.at/netpet23/media/document/1638265923_AVB-BA2021_Stand-18.10.2021-GSV.pdf); c) die ÖNORM B 21 10; d) die anerkannten Regeln der Technik und technische Regelwerke (z. B. der Bewehrungsatlas). Bei Widersprüchen gelten diese Grundlagen in der genannten Reihenfolge.

Angebotsgültigkeit bis: _____